

Schulinterner Hygieneplan

Eduard-Spranger-Gymnasium Landau in der Pfalz gültig ab 02. Mai 2022

1. Vorbemerkungen

Grundsätzlich gilt der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der 18. überarbeiteten Fassung, gültig ab dem 02. Mai 2022.

Der schulinterne Hygieneplan enthält einzelne Konkretisierungen auf die Situation vor Ort und wiederholt einzelne Aspekte.

2. Persönliche Hygiene:

Grundsätzlich gilt für SchülerInnen und Lehrkräfte bei typischen Krankheitsanzeichen auf jeden Fall zu Hause zu bleiben. Konkrete Hinweise dazu gibt es in der Handreichung „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“ gültig ab 03.12.2020 bzw. in Abschnitt 6.1. des Hygieneplans Corona.

Berührungen wie etwa Händeschütteln sollten dennoch unterlassen werden.

Mit den Händen sollte nicht ins Gesicht, vor allem Mund, Nase, Augen gefasst werden.

Zu achten ist vor allem auf die korrekte und gründliche Händehygiene, d.h. ca. 30 Sekunden **Händewaschen**, was auf jeden Fall nach Betreten des Klassenraums und nach jeder Nutzung der Toilette erfolgen muss.

Wo das Waschen der Hände nicht möglich ist, ist ein **Desinfektionsmittel** bereitzustellen, welches ebenfalls 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden muss.

Wo Husten oder Niesen nicht zu vermeiden sind, sollte auf größtmöglichen Abstand zu anderen Personen geachtet werden. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigen Präventionsmaßnahmen.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen:

Grundsätzlich gilt für alle Personen im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände keine Maskenpflicht. Auf freiwilliger Basis darf eine Maske natürlich getragen werden.

4. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume.

Vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts jeweils spätestens nach 20min, in den Pausen und nach Unterrichtsende sollte eine Stoß- bzw. Querlüftung erfolgen. Im Winter gilt eine Dauer von 3-5 Minuten als geeignet, im Frühjahr / Herbst 5 Minuten, im Sommer 10-20 Minuten.

5. Hygiene im Sanitärbereich:

In den Toiletten müssen immer ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden sein.

Bei Verunreinigungen sind neben der Entfernung zusätzlich Desinfektionsmaßnahmen erforderlich.